

ENTWICKLUNGSPROGRAMM
LÄNDLICHER RAUM -
ORTSENTWICKLUNG **EBLINGEN**

Beratungstag zu den Fördermöglichkeiten für private
Eigentümer im ELR

14. JUNI 2018
RATHAUS EBLINGEN

Vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin für ein
kostenloses und individuelles Beratungsgespräch am
14. Juni 2018 bei der Abteilung Wirtschaftsförderung
und Stadterneuerung.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Sie haben ein Gebäude in Eblingen und planen eine
Modernisierung, eine Umnutzung oder einen Abbruch?
Gerne berät die Stadt Tuttlingen Sie hinsichtlich der För-
dermöglichkeiten im ELR und unterstützt Sie bei der An-
tragstellung. Alle Infos erhalten Sie bei



STADT TUTTLINGEN
Wirtschaftsförderung und Stadterneuerung
Nina Reichle
Projektkoordinatorin
07461 99 354
nina.reichle@tuttlingen.de

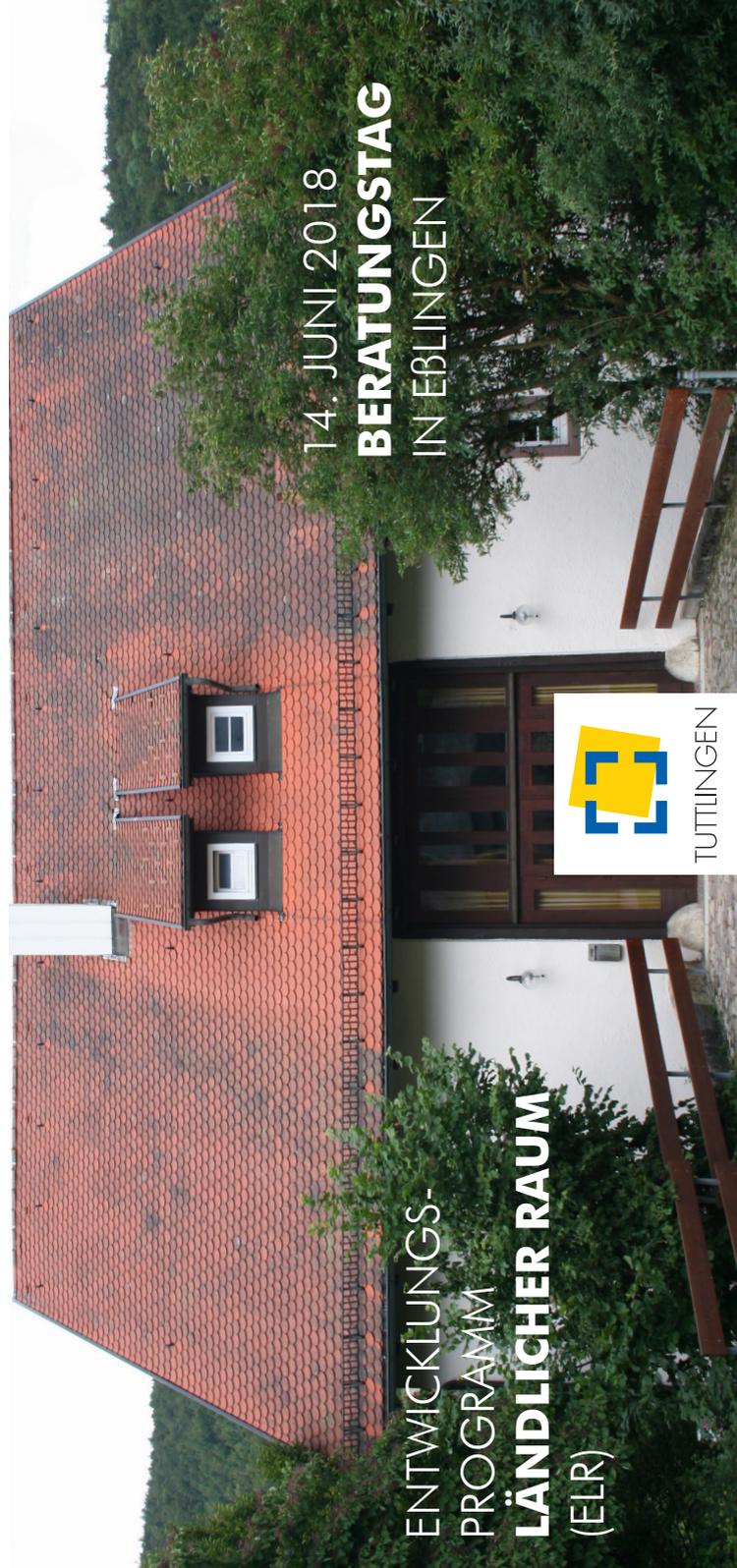
Weitere Informationen zum ELR finden Sie vorab auf
der Seite des Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz: www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Gefördert
durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



14. JUNI 2018
BERATUNGSTAG
IN EBLINGEN

ENTWICKLUNGS-
PROGRAMM
LÄNDLICHER RAUM
(ELR)



**JUNI
2018**

- Veröffentlichung des Jahresprogrammes ELR
- Kontaktaufnahme der Eigentümer mit der Stadt Tuttlingen

**JULI - OKT.
2018**

Erarbeitung des Förderantrages durch die Eigentümer mit Unterstützung der Stadt Tuttlingen

**OKTOBER
2018**

Einreichung der Antragsunterlagen bei der Stadt Tuttlingen

**FRÜHJAHR
2019**

Veröffentlichung der jährlichen Programmatscheidung durch das Ministerium für Ländlichen Raum

**APRIL - DEZ.
2019**

- Versand der Zuwendungsbescheide
- Nach Erhalt der Bescheide: Beginn der Baumaßnahme und Auftragsvergabe durch den Eigentümer

FRAGEN UND ANTWORTEN

Welche Schwerpunkte verfolgt das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum?

Ziel des Förderprogrammes ist die Stärkung der ländlich geprägten Ortskerne. Der Fokus liegt auf der Aktivierung leer stehender und untergenutzter Bausubstanz im Sinne der Schaffung und Modernisierung von Wohnraum. Außerdem werden die Sicherung der Grundversorgung sowie der Erhalt von Unternehmen im ländlichen Raum gefördert.

Welche privaten Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden können unter anderem die Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnraum, die Modernisierung bestehender Bausubstanz sowie die Schließung von Baulücken durch ortsbildgerechte Neubauten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördersätze im ELR sind je nach geplanter Maßnahme sehr unterschiedlich. Gerne berät Sie die Abteilung Wirtschaftsförderung und Stadterneuerung über die genaue Förderhöhe.

